

OPUS1 Silberbronze

| | | | |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 1.0 | 12.10.2020 | 01.09.2022 | Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020 |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OPUS1 Silberbronze

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Rühl Farben GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +4961547170594
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

Version 1.0 Überarbeitet am: 12.10.2020 Druckdatum 01.09.2022 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
Aceton

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|--|---|--|--------------------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend | 64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119457273-39 | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 EUH066 | >= 30 - < 50 |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

Version 1.0 Überarbeitet am: 12.10.2020 Druckdatum: 01.09.2022 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020

| | | | |
|---|---|---|---------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert | 64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4 01-2119455851-35 | STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 EUH066 | >= 2,5 - < 10 |
| Aceton | 67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066 | >= 1 - < 10 |
| Xylol | 1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 | >= 1 - < 10 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Nach Einatmen : Arzt rufen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

| | | | |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 1.0 | 12.10.2020 | 01.09.2022 | Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020 |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

OPUS1 Silberbronze

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version 1.0 | Überarbeitet am: 12.10.2020 | Druckdatum 01.09.2022 | Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

ben.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Funksichere Werkzeuge verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Die Technischen Informationen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|------------------|------------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| Naphtha (Erdöl), | 64742-48-9 | AGW | 300 mg/m ³ | DE TRGS |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

Version 1.0 Überarbeitet am: 12.10.2020 Druckdatum: 01.09.2022 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020

| | | | | |
|---|--|------|------------------------------------|-------------|
| mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend | | | | 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II) | | | |
| Weitere Information | Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900, Ausschuss für Gefahrstoffe, Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische | | | |
| Aceton | 67-64-1 | TWA | 500 ppm 1.210 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| Weitere Information | Indikativ | | | |
| | | AGW | 500 ppm 1.200 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(I) | | | |
| Weitere Information | Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | |
| Xylol | 1330-20-7 | TWA | 50 ppm 221 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| Weitere Information | Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden | | | |
| | | STEL | 100 ppm 442 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | | AGW | 100 ppm 440 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II) | | | |
| Weitere Information | Hautresorptiv, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt | Grundlage |
|-----------|-----------|---|-----------------------------------|-----------|
| Aceton | 67-64-1 | Aceton: 80 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| Xylol | 1330-20-7 | Xylol: 1,5 mg/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| | | Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

Version
1.0

Überarbeitet am:
12.10.2020

Druckdatum
01.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|-----------|-------------------|----------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Aceton | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 200,00 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 62,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 62,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 2420,00 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 1210,00 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 186,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Xylol | Verbraucher | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 174,00 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 108,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 174,00 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 1,60 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 14,80 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 289,00 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 289,00 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 77,00 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 180,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|-----------|----------------------------------|--------------------------------|
| Aceton | Süßwassersediment | 30,4 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 100 mg/l |
| | Meeressediment | 3,04 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwasser | 10,6 mg/l |
| | Meerwasser | 1,06 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 21 mg/l |
| | Boden | 29,5 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| Xylol | Süßwasser | 0,327 mg/l |

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

Version 1.0 Überarbeitet am: 12.10.2020 Druckdatum 01.09.2022 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020

| | | |
|--|----------------------------------|---------------------------------|
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,327 mg/l |
| | Boden | 2,31 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 12,46 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 6,58 mg/l |
| | Meerwasser | 0,327 mg/l |
| | Meeresediment | 12,46 mg/kg Trockengewicht (TW) |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Handschuhdicke : 0,2 mm
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen

: Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)

Haut- und Körperschutz

: Sicherheitsschuhe
Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz

: Auftragen durch Rollen oder Streichen: Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version 1.0 | Überarbeitet am: 12.10.2020 | Druckdatum 01.09.2022 | Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|---|--|
| Aussehen | : | flüssig |
| Farbe | : | silberfarben |
| Geruch | : | Keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwelle | : | Nicht relevant |
| pH-Wert | : | Nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : | nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | 55 °C |
| Flammpunkt | : | > 36 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | 7,5 %(V) |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | 0,7 %(V) |
| Dampfdruck | : | nicht bestimmt |
| Relative Dampfdichte | : | nicht bestimmt |
| Relative Dichte | : | nicht bestimmt |
| Dichte | : | 1,03 g/cm ³ |
| Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit | : | unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur | : | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | : | Nicht anwendbar |
| Viskosität Viskosität, dynamisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : | 120 mm ² /s (40 °C) |
| Auslaufzeit | : | > 60 s bei 23 °C Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431 |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

| | | | |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 1.0 | 12.10.2020 | 01.09.2022 | Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020 |

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version 1.0 | Überarbeitet am: 12.10.2020 | Druckdatum 01.09.2022 | Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.800 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 20.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,24 (20 °C)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

| | | | |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 1.0 | 12.10.2020 | 01.09.2022 | Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020 |

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt
080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1263

ADR : UN 1263

RID : UN 1263

IMDG : UN 1263

IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBE

ADR : FARBE

RID : FARBE

IMDG : PAINT

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version 1.0 | Überarbeitet am: 12.10.2020 | Druckdatum 01.09.2022 | Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3

ADR : 3

RID : 3

IMDG : 3

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III

Klassifizierungscode : F1

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30

Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III

Klassifizierungscode : F1

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30

Gefahrzettel : 3

Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III

Klassifizierungscode : F1

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung
(Frachtflugzeug) : 366

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung
(Passagierflugzeug) : 355

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version 1.0 | Überarbeitet am: 12.10.2020 | Druckdatum 01.09.2022 | Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : ADR: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der Klasse 3
IMDG: Verpackungen kleiner oder gleich 30 L, kein Gut der Klasse 3

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE
FLÜSSIGKEITEN

34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a)
Ottokraftstoffe und Naphta
b) Kerosine (einschließlich
Flugturbinenkraftstoffe) c)
Gasöle (einschließlich Die-
selkraftstoffe, leichtes
Heizöl und Gasölmisch-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

| | | | |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 1.0 | 12.10.2020 | 01.09.2022 | Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020 |

ströme) d) Schweröle e)
alternative Kraftstoffe, die
denselben Zwecken dienen
und in Bezug auf Ent-
flammbarkeit und Umwelt-
gefährdung ähnliche Ei-
genschaften aufweisen wie
die unter den Buchstaben
a bis d genannten Erzeug-
nisse

Wassergefährdungsklasse : 2 deutlich wassergefährdend

Produkt-Code Farben und
Lacke / Giscode : M-LL01 Alkydharzlackfarben, entaromatisiert (Nähere Infor-
mationen: www.wingis-online.de)

GISCODE für Beschich-
tungsstoffe (neu) : BSL60 Beschichtungsstoffe, lösemittelbasiert, krebsverdächti-
ge Inhaltsstoffe, gekennzeichnet (Nähere Informationen:
www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbindungen : < 54 %
< 550 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

| | | | |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 1.0 | 12.10.2020 | 01.09.2022 | Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020 |

| | | |
|-------------------|---|--|
| STOT SE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |
| 2000/39/EC | : | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| DE TRGS 900 | : | TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| TRGS 903 | : | TRGS 903 - Biologische Grenzwerte |
| 2000/39/EC / TWA | : | Grenzwerte - 8 Stunden |
| 2000/39/EC / STEL | : | Kurzzeitgrenzwerte |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3 H226

STOT SE 3 H336

Aquatic Chronic 3 H412

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Rechenmethode

Rechenmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS1 Silberbronze

| | | | |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 1.0 | 12.10.2020 | 01.09.2022 | Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2020 |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

DE / DE